Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	05.11.2026

Verfasser: Ulf Hennig	Fachbereich 3

Tagesordnung:

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:
In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.
Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden wird in öffentlicher Sitzung beraten (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Nach der Gemeindeordnung hat der Rat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Die notwendige Anzeige bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist erfolgt. Sie hat mitgeteilt, dass kein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmungvon Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist und daher keine Bedenken gegen die Annahme der Spenden besteht.

Aus Sicht der Verwaltung ist kein solcher Anschein zu erkennen. Es besteht kein besonderes Rechtsverhältnis (z.B. Genehmigungs- oder Widerspruchsverfahren, Prozess, Vergleich).

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

(lfd. Nr.)	Zahlung am	Betrag €	Zuwender	Verwendungszweck	Art der Zuwendung		
					Geld	Sach	Sponsoring
1	31.08.2026	375,00		Spende für die Herbstferienbetreuuung der Grundschulkinder – OG Thür	X		
2	07.09.2026	250,00		Spende Ferienfreizeit Thür	X		
3	01.10.2026	375,00		Spende für die Herbstferienbetreuuung der Grundschulkinder – OG Thür	X		
		1.000,00					

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen